



**Betreff: Gegendarstellung zu Ihrem Schreiben vom 29.06.2026 (AZ: 1.1113.14.03.02) –
Richtigstellung der Vorgangszuordnung, erneute Sachverhaltsanfrage und Hinweis auf
fehlerhafte Rechtsauffassungen**

Sehr geehrte Frau Dallek,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 29.06.2026. Nach sorgfältiger Prüfung ist eine Richtigstellung mehrerer Punkte erforderlich, um eine korrekte Zuordnung der Vorgänge sicherzustellen und Missverständnisse für die Zukunft auszuschließen.

1. Falsche Betreffzuordnung – Vermischung zweier unabhängiger Vorgänge

Ihr Schreiben trägt den Betreff:

„Aktueller Sachstand zur Staub- und Emissionsbelastung ... Ihre Sachverhaltsanfrage vom 19.06.2026“

Dies ist **inhaltlich falsch**. Die Sachverhaltsanfrage vom 19.06.2026 betrifft **nicht** die Themen „Staub“ oder „Saubere Luft“, sondern ausschließlich:

- Erreichbarkeit des Gemeinderats
- kommunale Zustellstrukturen
- Organstellung im Ratsinformationssystem (RIS)
- Transparenz und Informationspraxis der Gemeinde Starkenberg

Die Vermischung dieser Vorgänge führt zu einer inhaltlichen Verzerrung und erschwert die ordnungsgemäße Bearbeitung. Wir bitten um **Berichtigung der Vorgangszuordnung** in Ihren Akten.

Impressum:

Bürgerinitiative Starkenberg – Koordinationsstelle für Bürgeranliegen
Kleinrödaer Str. 3, 04617 Starkenberg | Vertretung: Jens Schneider
E-Mail: starkenberg@regionalis.net
Web: <https://starkenberg.regionalis.net/impressum.html>

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Jens Schneider
IBAN: DE17 3101 0833 9911 7962 38
Bank: Santander Consumer Bank AG
BIC: SCFBDE33

2. Falsche Absenderbezeichnung

In Ihrem Schreiben wird die Absenderin als:

„Initiative Saubere Luft“

bezeichnet.

Dies ist **nicht korrekt**. Im Vorgang vom 19.06.2026 handelt die **Bürgerinitiative Starkenberg – Koordinationsstelle für Bürgeranliegen**, nicht die thematische Arbeitsgruppe „Saubere Luft“.

Wir bitten um **korrekte Bezeichnung** in allen zukünftigen Schreiben.

3. Fehlerhafte Adressierung & Hinweise zur Postzustellung

Ihr Schreiben wurde mit der falschen Postleitzahl **04610 Meuschwitz** adressiert. Für Postfachsendungen gilt ausschließlich:

Postfach 319, 04607 Meuschwitz

Die korrekte Postfachadresse wurde von uns in unserer Anfrage vom 19.06.2026 vollständig und eindeutig angegeben. Durch die Übernahme der falschen Postleitzahl kam es zu einer manuellen Adressprüfung und Nachsortierung, was die Brieflaufzeit erheblich verlängert hat.

Der Umschlag Ihrer Antwort zeigt zudem, dass die Zustellung zunächst über einen privaten Zustelldienst (LVZ Post) versucht wurde. Da private Zustelldienste Postfächer der Deutschen Post technisch nicht bedienen können, war dieser Erstversand nicht zustellbar. Der Brief wurde anschließend erneut in den Versand gegeben und schließlich über die Deutsche Post zugestellt – weiterhin unter Verwendung der falschen PLZ.

Wir können nicht nachvollziehen, ob der Rücklauf des Erstversands direkt an die VG Rositz ging oder durch den Zustelldienst selbst erneut in Umlauf gebracht wurde. Die mehrfachen Überklebungen und Neuetikettierungen lassen jedoch erkennen, dass die Zustellung nicht im ersten Lauf erfolgreich war.

Wir möchten diesen Vorgang lediglich als **Hinweis** verstanden wissen, da er die Bedeutung korrekter Adressdaten und Zustellwege unterstreicht.

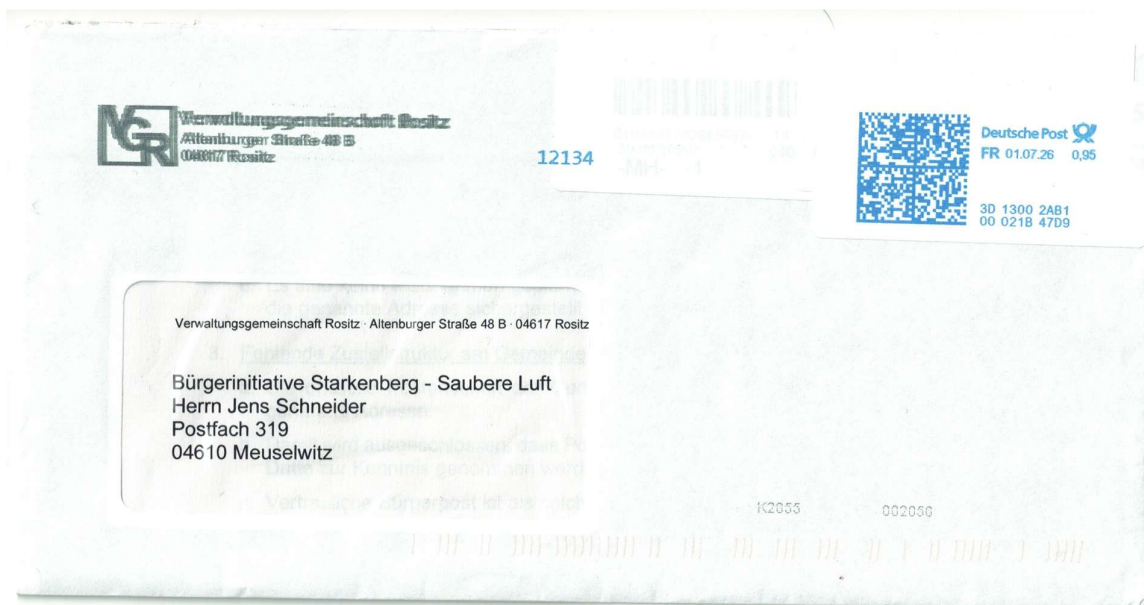
Impressum:

Bürgerinitiative Starkenberg – Koordinationsstelle für Bürgeranliegen
Kleinrödaer Str. 3, 04617 Starkenberg | Vertretung: Jens Schneider
E-Mail: starkenberg@regionalis.net
Web: <https://starkenberg.regionalis.net/impressum.html>

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Jens Schneider
IBAN: DE17 3101 0833 9911 7962 38
Bank: Santander Consumer Bank AG
BIC: SCFBDE33

Der Umschlag wird zur Dokumentation der fehlerhaften Zustellung fotografisch beigefügt:



(Das Foto zeigt den vollständigen Umschlag mit allen sichtbaren Überklebungen und der fehlerhaften PLZ.)

4. Fehlende Zustellstruktur am Gemeindehaus – Privatfirma nutzt Infrastruktur

Sie behaupten, eine Fehlleitung von Bürgerpost sei ausgeschlossen. Dies widerspricht den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort:

- Am Gemeindehaus Starkenberg (Borngasse 7) existiert **kein eigener Briefkasten der Gemeinde Starkenberg**.
- Der einzige montierte Briefkasten trägt die Beschilderung eines privaten Unternehmens („CCE Sonnenernte Posa GmbH & Co. KG“).
- Weder Gemeinde, Gemeinderat noch Bürgermeister sind am Gebäude gekennzeichnet.
- Bürgerpost kann vor Ort nicht eindeutig eingeworfen oder zugeordnet werden.
- Das Postgeheimnis (Art. 10 GG) sowie die datenschutzrechtliche Vertraulichkeit sind faktisch nicht gewährleistet.

Fragen dazu:

4a. Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage nutzt ein privates Unternehmen die Infrastruktur des Gemeindehauses?

4b. Warum fehlt jegliche amtliche Kennzeichnung der Gemeinde Starkenberg am Gemeindehaus?

4c. Wie gewährleisten Sie Postgeheimnis und DSGVO-Konformität, wenn Bürger Post am Gemeindehaus einwerfen wollen, dort aber nur ein privater Firmenbriefkasten vorgehalten wird?

Impressum:

Bürgerinitiative Starkenberg – Koordinationsstelle für Bürgeranliegen
Kleinrödaer Str. 3, 04617 Starkenberg | Vertretung: Jens Schneider
E-Mail: starkenberg@regionalis.net
Web: <https://starkenberg.regionalis.net/impressum.html>

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Jens Schneider
IBAN: DE17 3101 0833 9911 7962 38
Bank: Santander Consumer Bank AG
BIC: SCFBDE33

5. Ladungsfähige Anschrift und Erreichbarkeit der Gemeinde

Die Gemeinde Starkenberg ist eine eigenständige Gebietskörperschaft (§ 1 ThürKO). Auch wenn die VG Rositz nach § 46 ThürKO Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, muss die Gemeinde an ihrem Sitz **erkennbar und postalisch erreichbar** sein.

Derzeit ist sie es **nicht**.

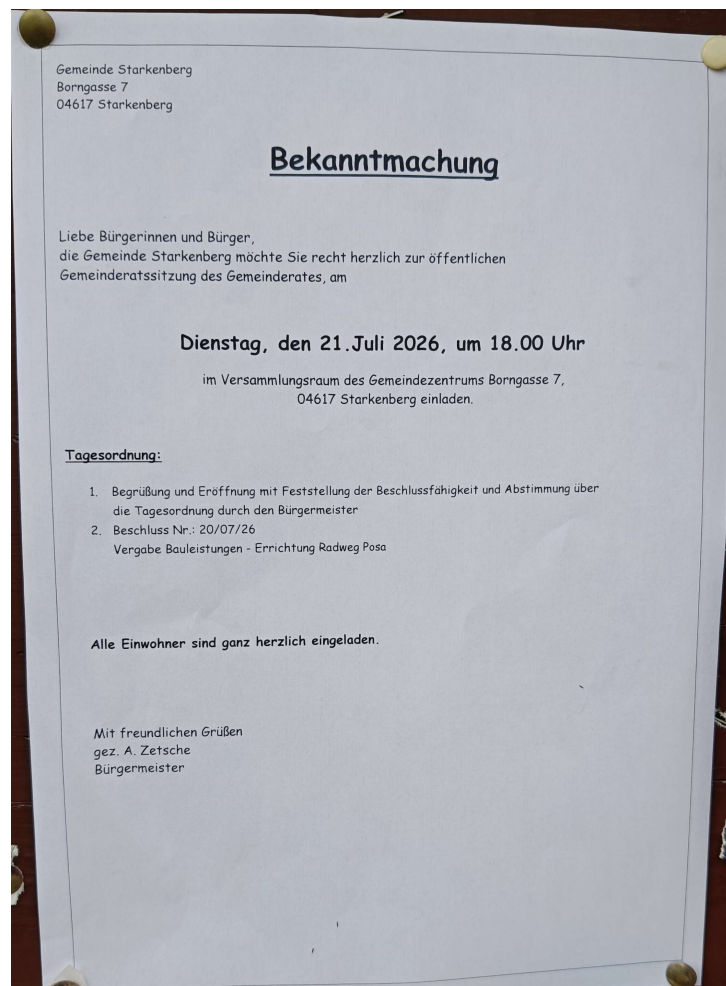
Fehlinterpretation der Bürgerkontaktmöglichkeiten durch die Verwaltung

In mehreren Gesprächen wurde uns mitgeteilt, Bürger könnten persönliche Anliegen „in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen kommunizieren“. Diese Aussage ist sachlich und rechtlich unzutreffend.

Gemeinderatssitzungen sind nach § 35 ThürKO **Arbeits- und Beschlussorgane**. Der Gemeinderat tagt dort als Organ, nicht als individueller Ansprechpartner für Bürgeranliegen. Eine spontane Vortragsmöglichkeit für Bürger besteht nicht; Worterteilung und Redeordnung liegen vollständig beim Bürgermeister als Sitzungsleiter.

Der aktuelle öffentliche Aushang der Gemeinde Starkenberg zur Sitzung am 21.07.2026 bestätigt dies eindeutig: Es wird ausschließlich zur Sitzung eingeladen; eine Bürgerfragestunde oder eine Möglichkeit zur Ansprache des Gemeinderats wird nicht angeboten.

Eine **dedizierte Bürgerfragestunde**, eine **Sprechstunde des Gemeinderats** oder eine **Kontaktadresse des Gemeinderats** existieren in Starkenberg nicht. Auch eine persönliche Erreichbarkeit der gewählten Mandatsträger wird nicht bereitgestellt.



Impressum:

Bürgerinitiative Starkenberg – Koordinationsstelle für Bürgeranliegen
Kleinrödaer Str. 3, 04617 Starkenberg | Vertretung: Jens Schneider
E-Mail: starkenberg@regionalis.net
Web: <https://starkenberg.regionalis.net/impressum.html>

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Jens Schneider
IBAN: DE17 3101 0833 9911 7962 38
Bank: Santander Consumer Bank AG
BIC: SCFBDE33

Andere Gemeinden im Verwaltungsverbund Rositz sowie benachbarte Verwaltungsgemeinschaften stellen hingegen:

- persönlich erreichbare E-Mail-Adressen der Ratsmitglieder,
- zentrale Kontaktadressen für den Gemeinderat (z. B. rat@gemeinde-treben.de),
- sowie Bürgerfragestunden nach Sitzungen

bereit.

Wir bitten daher um Klarstellung, wie Bürger in Starkenberg ihre gewählten Mandatsträger **außerhalb von Gemeinderatssitzungen** erreichen können und welche Strukturen die Verwaltung hierfür bereitstellt.

Fragen dazu:

5a. Wie stellt die Gemeinde Starkenberg an ihrem Sitz eine eindeutige, ladungsfähige und für Bürger wahrnehmbare Anschrift sicher?

5b. Warum wird Bürgern vor Ort die Möglichkeit verwehrt, Schreiben an den Gemeinderat direkt im Gemeindegebiet abzugeben?

5c. Welche konkreten und außerhalb von Gemeinderatssitzungen nutzbaren Kontakt- und Kommunikationswege stellt die Verwaltung der Gemeinde Starkenberg für Bürger bereit, um Anliegen an die gewählten Gemeinderatsmitglieder richten zu können?

6. Organstellung des Bürgermeisters – fehlerhafte Darstellung und daraus resultierende strukturelle Fehlannahmen

Der Bürgermeister ist nach § 23 Abs. 1 ThürKO **Teil der Exekutive** und führt als Verwaltungsorgan den Vorsitz im Gemeinderat. Die gewählten Gemeinderatsmitglieder hingegen bilden die **Legislative**, also die Bürgervertretung des Gemeindegebiets. Beide Funktionen sind rechtlich klar voneinander getrennt und erfüllen unterschiedliche Aufgaben innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung.

Die derzeitige Darstellung im Ratsinformationssystem (RIS), die den Bürgermeister strukturell einer Wählerliste zuordnet, verwischt diese gesetzlich vorgegebene Trennung zwischen **Verwaltungsorgan (Exekutive)** und **gewählten Mandatsträgern (Legislative)**. Dies ist nicht nur rechtlich unzutreffend, sondern führt auch zu praktischen Fehlannahmen in der kommunalen Praxis.

So wurde uns bereits mitgeteilt, dass der Bürgermeister als „13. Gemeinderatsmitglied“ betrachtet werde und daher bei der Verteilung von Unterlagen oder Bürgerpost mitzuzählen sei. Diese Annahme widerspricht der gesetzlichen Organstellung: Der Bürgermeister ist **kein gewähltes Ratsmitglied**, sondern nimmt als Verwaltungsorgan lediglich den Vorsitz wahr. Die gewählten Mandatsträger bleiben die **zwölf Mitglieder**, wie sie auch auf der landesbehördlichen Website ausgewiesen sind.

Impressum:

Bürgerinitiative Starkenberg – Koordinationsstelle für Bürgeranliegen
Kleinrödaer Str. 3, 04617 Starkenberg | Vertretung: Jens Schneider
E-Mail: starkenberg@regionalis.net
Web: <https://starkenber.regionalis.net/impressum.html>

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Jens Schneider
IBAN: DE17 3101 0833 9911 7962 38
Bank: Santander Consumer Bank AG
BIC: SCFBDE33



Das unzustellbare Schreiben an die Gemeinderäte als Nachweis:

<https://starkenber.regionalis.net/Informationspraxis-Starkenberg/Gemeinderat-Infopaket-001-2026.pdf>

Um solche Fehlinterpretationen künftig zu vermeiden, bitten wir um Korrektur der Darstellung im RIS sowie um eine kurze Erläuterung, wie die Verwaltung sicherstellt, dass die rechtliche Trennung zwischen **Bürgervertretung (Gemeinderat)** und **Verwaltungsorgan (Bürgermeister)** auch in der täglichen Verwaltungs- und Informationspraxis eindeutig berücksichtigt wird.

Fragen dazu:

6a. Weshalb wird der Bürgermeister im RIS strukturell einer Wählerliste zugerechnet.

6b. Bis wann wird diese irreführende Darstellung korrigiert.

6c. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die rechtliche Trennung zwischen Bürgervertretung (Gemeinderat) und Verwaltungsorgan (Bürgermeister) in der täglichen Praxis und Postverteilung gewahrt bleibt.

7. Fehlende Antworten zu Informationsstandards und Anschlagtafeln

Bis heute fehlen fundierte Antworten und Stellungnahmen zu mehreren konkreten Eingaben, die wir der Verwaltungsgemeinschaft bereits übermittelt haben:

- **Anfrage zur Informationspraxis und öffentlichen Bekanntmachung / Anschlagtafeln (VGR-Anfrage_Anschlagtafel_001, versandt am 19.06.2026)** – Fragen zur ordnungsgemäßen öffentlichen Bekanntmachung gemäß ThürKO und Hauptsatzung – Klärung der Zuständigkeiten für Aushänge und Informationswege – Dokumentation der entfernten Aushänge und der fehlenden Aktualisierung der Anschlagtafeln
- **Ergänzende Nachfrage zur kommunalen Informationsstruktur (VGR-Anfrage_Anschlagtafel_002, versandt am 30.06.2026)** – Nachfragen zur strukturellen Informationsweitergabe an den Gemeinderat – Fragen zur internen Zustellpraxis und zur Rolle der Verwaltung bei der Informationsfilterung – Bitte um Darstellung, wie die Verwaltung sicherstellt, dass gesetzlich vorgeschriebene Informationswege eingehalten werden

Beide Schreiben betreffen zentrale Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere die Sicherstellung der ordnungsgemäßen öffentlichen Bekanntmachung und der gesetzlich vorgeschriebenen Informationsweitergabe an die gewählten Mandatsträger. Diese Themen sind nicht optional, sondern unmittelbar durch ThürKO und Hauptsatzung geregelt.



Die Dokumentation können Sie hier aufrufen:

<https://starkenber.regionalis.net/Informationspraxis-Starkenberg/index.html>

Wir bitten daher um vollständige schriftliche Nachholung der ausstehenden Beantwortung.

Impressum:

Bürgerinitiative Starkenberg – Koordinationsstelle für Bürgeranliegen
Kleinrödaer Str. 3, 04617 Starkenberg | Vertretung: Jens Schneider
E-Mail: starkenber@regionalis.net
Web: <https://starkenber.regionalis.net/impressum.html>

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Jens Schneider
IBAN: DE17 3101 0833 9911 7962 38
Bank: Santander Consumer Bank AG
BIC: SCFBDE33

8. Hinweis zur Weiterentwicklung kommunaler Praxis

Abschließend möchten wir anmerken, dass die Einhaltung gesetzlicher Mindestanforderungen zwar eine notwendige Grundlage kommunalen Handelns ist, jedoch nicht automatisch bedeutet, dass die praktischen Abläufe für die Bürgerschaft nachvollziehbar, zeitgemäß oder zufriedenstellend sind. Verwaltung ist immer auch ein lebendiger Prozess, der sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen orientieren sollte.

Viele der hier angesprochenen Punkte zeigen, dass es in Starkenberg durchaus Entwicklungspotenzial gibt – sowohl in der Informationspraxis als auch in der Erreichbarkeit kommunaler Organe. Dieser Hinweis soll nicht als Kritik verstanden werden, sondern als Einladung, bestehende Strukturen gemeinsam zu reflektieren und dort weiterzuentwickeln, wo es möglich und sinnvoll ist.

In zahlreichen Kommunen werden diese Prozesse bereits seit Jahren erfolgreich und routiniert umgesetzt – wir möchten dazu ermutigen, sich an diesen bewährten Standards zu orientieren.

9. Fristsetzung und weiteres Vorgehen

Wir bitten um Beantwortung aller aufgeworfenen Punkte bis zum **14.08.2026**.

Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen oder erneut eine sachliche Klärung verweigert werden, werden wir den Gesamtvorgang unverzüglich der:

- **Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Altenburger Land,**
- **dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)** (hinsichtlich Punkt 3 und 4),
- sowie vorsorglich der **Thüringer Staatskanzlei**

zur aufsichtsrechtlichen Prüfung übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Jens Schneider

für die Bürgerinitiative Starkenberg

Impressum:

Bürgerinitiative Starkenberg – Koordinationsstelle für Bürgeranliegen
Kleinrödaer Str. 3, 04617 Starkenberg | Vertretung: Jens Schneider
E-Mail: starkenberg@regionalis.net
Web: <https://starkenberg.regionalis.net/impressum.html>

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Jens Schneider
IBAN: DE17 3101 0833 9911 7962 38
Bank: Santander Consumer Bank AG
BIC: SCFBDE33